SOLTENBORN-STIFTUNG

c/o Prof. Dr. Inge Hanewinkel
Juristische Fakultät
Weender Landstr. 2
D-37073 Göttingen

Tel.: (0551) 39-24391
Email: roemrecht@jura.uni-goettingen.de

Göttingen , den 8. September 2020

Stipendium für Studierende mit Kind(ern)

Die Soltenborn-Stiftung fördert Studierende der Medizinischen, Juristischen, Theologischen und Philosophischen Fakultät. Die Stiftung setzt einen besonderen Schwerpunkt auf die Förderung von Studierenden (auch eingeschriebene Promovierende) mit einem oder mehreren Kindern.

Die Stiftung schreibt für das Wintersemester 2020/21 jeweils ein Stipendium in Höhe von 2.500 €/Jahr an der Philosophischen und an der Theologischen Fakultät aus.

Die Förderung erfolgt zunächst für ein Jahr und kann verlängert werden.

Einzureichende Unterlagen sind Leistungsnachweise (Schul- und Studienleistungen), ein Lebenslauf und die Darlegung der Familienverhältnisse (Betreuungssituation). Nicht obligatorisch, aber wünschenswert ist ein Empfehlungsschreiben einer Hochschullehrerin/eines Hochschullehrers.

Nach dem Stifterwillen können nur Studierende gefördert werden, die der evangelischen Kirche angehören oder jüdischen Glaubens sind und mind. acht Jahre auf dem Gebiet des ehemaligen Königtums Hannover gewohnt haben. Dem Stiftungsvorstand ist bewusst, dass diese Förderungsvoraussetzungen antiquiert wirken. Die Stiftungsaufsicht hat eine Änderung jedoch aus Rechtsgründen abgelehnt.

Bewerbungen sind bis zum **15. Oktober 2020** an die Soltenborn-Stiftung, c/o Prof. Dr. Inge Kroppenberg, Weender Landstr. 2, 37073 Göttingen, roemrecht@jura.uni-goettingen.de zu richten.